

Datum: 10.09.2015

Informationsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Büro Oberbürgermeister

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP
Ältestenrat	14.09.2015	nicht öffentlich	
Stadtrat	22.09.2015	öffentlich	

Inhalt Information über Umbesetzung von Gremien in Unternehmen privaten Rechts mit Beteiligung der Stadt Plauen

Grundlage: § 98 in Verbindung mit § 42 Abs. 2 Satz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146)
Schreiben der CDU-Fraktion vom 10.08.2015
Schreiben der SPD/Grüne-Fraktion vom 07.09.2015

Beraten und abgestimmt: mit dem Bereichsjuristen

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für Durchführung: Büro Oberbürgermeister

Information:

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt folgende Umbesetzungen zur Kenntnis:

1. Aufsichtsrat der Freizeitanlagen Plauen GmbH

Neu

Herr Stadtrat Steffen Müller
Herr Stadtrat Klaus Gerber

bisher

Herr Stadtrat Steffen Zenner
Frau Stadträtin Marie Nele Wolfram

2. Aufsichtsrat der Theater Plauen-Zwickau gGmbH

Neu

Herr Uwe Täschner

bisher

Frau Stadträtin Juliane Pfeil

Sachverhalt/ Begründung:

Herr Steffen Zenner hat mit Schreiben vom 14.07.2015 die Beendigung seines Mandates als Stadtrat der Stadt Plauen bekannt gegeben.

Auf der Grundlage der Wahl zum Beigeordneten für den Geschäftsbereich I vom 02.06.2015 wurde Herr Zenner in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 30.06.2015 zum hauptamtlichen Beamten auf Zeit für die Amtszeit ab 15.08.2015 ernannt.

Somit liegt nach § 32 Abs. 1 Punkt 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ein Hinderungsgrund für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Stadt Plauen vor.

Aus o. g. Grund ist eine Umbesetzung gemäß Vorschlag der CDU-Fraktion im Aufsichtsrat der Freizeitanlagen Plauen GmbH vorgesehen.

Gemäß § 42 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO werden die Umbesetzungen der Aufsichtsräte hiermit durch den Oberbürgermeister der Stadt Plauen bekannt gegeben.

Ralf Oberdorfer

Unterschrift liegt im Original vor